

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Marco Witthohn
Zimmer.: 235
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: marco.witthohn@wesermarsch.de

Brake, den 06.03.2024

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		BAfall/52/2024
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft		
Am	Sitzungsdauer	Ort
Dienstag, 27.02.2024	16:30 bis 17:12 Uhr	Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Heinz Doormann	Kreistagsmitglied
Reiner Gollenstede	Kreistagsmitglied
Torben Hafeneger	Kreistagsmitglied
Gustav Hellmers	Kreistagsmitglied
Jürgen Janssen	Kreistagsmitglied
Ralph Krümpelmann	Kreistagsmitglied
Daniel Stellmann	Kreistagsmitglied
Uwe Thöle	Kreistagsmitglied
Ralf van Norden	Kreistagsmitglied
Erika Weubel	in Vertr. des Abg. Nieß
Holger Wiechmann	Kreistagsmitglied

Beratende Mitglieder

Sven Janßen	Kreisbehindertenbeirat
-------------	------------------------

von der Verwaltung

Hans Conze-Wichmann
Sonja Schiemann
Matthias Wenholt

Abfallwirtschaft Wesermarsch - Betriebsleiter
Abfallwirtschaft Wesermarsch (Protokollführung)
Erster Kreisrat

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Wolfgang Nieß

Kreistagsmitglied

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Status der Recyclinghöfe
Vorlage: 2024/Abfallw/113
- 6 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
---	---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2	Feststellung der Tagesordnung
---	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

3	Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
---	---

Das Protokoll über die Sitzung vom 08.11.2023 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

4	Einwohnerfragestunde
---	----------------------

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Fragestellungen vor.

5	Status der Recyclinghöfe Vorlage: 2024/Abfallw/113
---	---

Der Ausschuss-Vorsitzende erteilt dem Leiter der Abfallwirtschaft das Wort. Anhand der Präsentation erläutert Herr Conze-Wichmann den Anwesenden die umgesetzten Maßnahmen.

Öffnungszeiten seit dem 01.02.2024:

Die Bürger wurden im Vorfeld auf vielfältige Weise über die vom Kreistag beschlossenen Änderungen informiert. Allein über die GIB-Abfall-App konnte ein Viertel der Haushalte in der Wesermarsch erreicht werden. Es gab bislang keine negativen Reaktionen auf die geänderten Öffnungszeiten.

Recyclinghof Lemwerder:

Die Umbauarbeiten haben planmäßig stattgefunden. Jedoch wurde die Errichtung der Stahlbauhalle nach 2024 verschoben, da die Kostensteigerung zum Plan nahezu 100% betrug, in der Hoffnung, dass die Baupreise sich wieder beruhigen.

Die Sonderabfallannahmestelle Lemwerder wird gemäß Kreistagsbeschluss geschlossen. Der Rückbau erfolgt im April/Mai 2024, und die Anlage wird danach auf dem Recyclinghof Brake wieder aufgebaut.

Recyclinghof Berne:

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 18.12.2023 soll der Recyclinghof Berne bis 31.03.2024 weiterbetrieben werden. Die endgültige Schließung in Trägerschaft des Landkreises Wesermarsch erfolgt ab dem 02.04.2024.

Sollte sich die Gemeinde Berne entschließen, selbst z. B. Grünabfälle anzunehmen, muss ein Kooperationsvertrag zwischen der Abfallwirtschaft und der Gemeinde Berne geschlossen werden. Herr Conze-Wichmann erläutert die Kriterien dieses Angebotes und verweist auf die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Wirtschaft der Gemeinde Berne am 05. März, an der er teilnehmen wird.

Da die Gemeinde Berne auch an einem Ankauf oder einer Anmietung des Grundstückes Recyclinghof Berne interessiert ist, wurde das LGLN mit der Erstellung eines Verkehrswertgutachtens beauftragt.

Kooperationsvertrag Gemeinde Butjadingen:

Analog zum Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Berne hat der Bürgermeister von Butjadingen ein Angebot erhalten. In Abstimmung mit Herrn Linneweber wird Herr Conze-Wichmann an der entsprechenden Ausschuss-Sitzung der Gemeinde Butjadingen am 30.05.2024 teilnehmen.

Auf Nachfrage von Herrn Krümpelmann erläutert Herr Conze-Wichmann, dass noch geklärt werden muss, was ggf. mit den Gebühreneinnahmen in Berne und Butjadingen geschehen würde.

Herr Janßen sagt, dass es seiner Meinung nach nur fair wäre, dass die Einnahmen in der Gemeinde Berne bleiben, da die Bürger ohne eigenen Recyclinghof weiterhin die gleiche Gebühr zahlen, wie bisher.

Herr Gollenstede kommentiert, dass bei dieser Regelung die aus der INFA-Studie folgenden Beschlüsse in allen Gemeinden zu einem positiven Ergebnis führen.

Mit Beendigung seiner Präsentation setzt Herr Conze-Wichmann die Anwesenden über seinen Schriftverkehr mit Frau Chr.-Johanne Schröder in ihrer Funktion als Mitglied des Bundestages in Kenntnis. Diese hatte Herrn Conze-Wichmann letztes Jahr mitgeteilt, dass sie gegen die

Schließung des Recyclinghofes Berne stimmen würde, da Herr Conze-Wichmann nicht innerhalb von zehn Tagen auf ihr Anschreiben geantwortet habe. In seinem Antwortschreiben entschuldigte sich Herr Conze-Wichmann für die nicht erfolgte Antwort: Er hatte den Schreiben von Frau Schröder nicht entnehmen können, dass eine Stellungnahme seinerseits gefordert bzw. eine Bringschuld abzuleiten war. Für Gesprächen stehe er gerne zur Verfügung. Herr Conze-Wichmann erläuterte in seinem Antwortschreiben auch die Gründe der zu erwartenden Gebührensteigerung:

- Inflationssteigerung und damit verbundene Kosten
- Höhere Personalkosten
- Neubau des Recyclinghofes Nordenham am Sandinger Weg (führt zu ca. 4,9 % Gebührenerhöhung auf alle Abfallgebühren)
- Erhöhung der Mautkosten um 79 % seit dem 01.12.2023
- Höhere Treibstoff- und Gaskosten aufgrund der weiteren Erhöhung der CO₂-Steuer
- Erhöhte Entsorgungskosten, im Wesentlichen bedingt durch das BEHG. Die Mehrkosten ab dem 01.01.2024 betragen für die Entsorgung von Sperrmüll > 31,- €/Mg und für Restabfall > 21,- €/Mg und werden in den weiteren Jahren steigen (zum 01.01.2025 um weitere ca. 22,2 %)
- Die Umsetzung der Clean Vehicle Directive, der Umstellung auf emissionsfreie Antriebe, ist ebenfalls mit erheblichen Kosten verbunden

Außerdem hat er Frau Schröder darauf hingewiesen, dass die von ihr angeführten Argumente zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch die kürzlich umgesetzten bzw. laufenden klimapolitischen Gesetzgebungen

- Ersatzbaustoffverordnung
- Abfall-Ende-Verordnung
- Gewerbeabfallverordnung
- Einwegkunststoff-Fond-Gesetz

leider für die GIB/Abfallwirtschaft Wesermarsch keinen nennenswerten Einfluss haben, bzw. teilweise sich sogar eher negativ auf die Wirtschaftlichkeit auswirken.

Herr Conze-Wichmann beendet seinen Exkurs mit dem Fazit, dass die von der Bundesregierung beschlossenen klimapolitischen Maßnahmen in Summe zu einer erheblichen Kostensteigerung innerhalb der GIB und der Abfallwirtschaft führen werden.

Herr Wiechmann fragt, ob es weitere Anmerkungen oder Fragen zum Status der Recyclinghöfe gibt – dies ist nicht der Fall.

Die Mitteilung über den Sachstand zur Umsetzung des neuen Konzeptes zum Betrieb der Recyclinghöfe wird zur Kenntnis genommen.

6	Verschiedenes
----------	---------------

Herr Gollenstede kommt auf die Anfrage des Herrn Wöhler bezüglich der Ableitung des Oberflächenwassers der Deponie Käseburg im Umweltausschuss zu sprechen und bittet Herrn Conze-Wichmann um Erläuterung zu diesem Thema.

Herrn Wiechmann stellt klar, dass dies eigentlich kein Thema des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft ist. Nach Rücksprache mit Herrn Wenholt erklärt Herr Wiechmann sich aber bereit, dem Thema in dieser Runde Zeit einzuräumen.

Herr Wenholt liest daraufhin den Anwesenden Passagen aus der Anfrage des Herrn Wöhler vor, die sich auf die Oberflächenentwässerung über Gräben und Ringgräben beziehen und auf die Sorge der Anwohner, es könne belastetes Wasser unkontrolliert in die Rönneleingeleitet werden.

Im Folgenden stellt Herr Wenholt auch Auszüge aus seiner Antwort an Herrn Wöhler vom 26.02.2024 vor, die in Zusammenarbeit mit der GIB und der unteren Wasserbehörde aufklärt:

Bei dem im Umweltausschuss vorgelegten Schriftstück handelt es sich um Textstellen aus drei verschiedenen Dokumenten:

- 1.) der befristeten wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.06.1999
 - 2.) der Verlängerung vom 28.01.2010 und
 - 3.) der aktuell angewendeten, unbefristeten wasserrechtlichen Erlaubnis vom 17.03.2010
- das unbelastete Oberflächenwasser der beiden Deponieabschnitte gelangt über Rinnen in den Deponie-Ringgraben und wird von da aus über einen Teich und weitere Gräben als Vorflut der Rönnen zugeleitet
 - dieses Oberflächenwasser wird regelmäßig gemäß „Beweissicherungsprogramm Wasser“ untersucht und auch fremdüberwacht beprobt. Die Ergebnisse werden dem Gewerbeaufsichtsamt vorgelegt.
 - die langjährigen Untersuchungen belegen eine „übliche Wasserqualität“; Anzeichen einer Belastung durch Deponiewässer sind nicht vorhanden, „eine Beeinträchtigung der Rönnen war nicht besorgen“, laut Gutachten.
 - Um das Oberflächenwasser aus dem Bereich zwischen BA-Nord und BA-Süd dem Ringgraben zuführen zu dürfen, war eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen, da es keine natürliche Verbindung zum Ringgraben gibt und das Wasser über ein Pumpwerk in den Ringgraben gepumpt werden muss. Diese Erlaubnis bestimmt Grenzwerte, die überwacht und eingehalten werden müssen. Werden Grenzwerte nicht eingehalten, wird das Wasser der Sickerwasserkläranlage zugeführt. Vor jedem Überpumpen wird eine Beprobung des Wassers durchgeführt. Werden die Grenzwerte unterschritten, wird dieses Wasser gemeinsam mit dem unbelasteten Wasser der Rönnel zugeleitet.
 - Fazit: Alle Ableitungen werden im Sinne eines sicheren Betriebes der Deponie durchgeführt und überwacht, somit ist eine Beeinträchtigung der Rönnel nicht zu besorgen.

Nach Meinung des Herrn Gollenstede konnte mit diesen Ausführungen die ungeklärten Fragen aus dem Umweltausschuss geklärt werden. Herr Janßen ergänzt, dass Transparenz Vertrauen schaffe.

Herr Wenholt fasst zusammen, dass also genügend Beprobungen, Kontrollen und Prüfungen des abgeleiteten Wassers erfolgen und sich das in den jährlichen Deponieberichten auch widerspiegelt: Es wird kein belastetes Wasser in die Rönnel eingeleitet. Mehr Transparenz könne bei dieser Komplexität des Themas nicht geschaffen werden.

Herr Wiechmann beendet dieses Thema mit der Bitte um eine faire Berichterstattung an die Presse.

Wiechmann
Ausschussvorsitz

Siefken
Landrat

Schiemann
Protokollführung